

## **FAQs zum Teilhabefonds der Initiative Brückensteine Careleaver**

**Stand: 31.03.23**

### **Wieviel Geld ist im Fonds?**

Der Fonds ist mit 5.000 EUR im Jahr ausgestattet und wird im Auftrag der DROSOS STIFTUNG treuhänderisch von der Social Impact gGmbH verwaltet.

### **Für wen ist der Fonds?**

Careleaver\*innen und Carereceiver\*innen bis zum Alter von 27 können Anträge für sich oder die Teilhabe ihrer Kinder einreichen. Bestenfalls stehen sie bereits über eine Aktivität mit mind. einem Projekt der Brückensteine-Partner in Verbindung (z.B. durch Beratung, Seminarreihe, ehrenamtliches Engagement etc.).

### **Für welche Bedarfe ist der Fonds gedacht?**

Die Mittel stehen für Situationen zur Verfügung, in denen die Teilhabe von Careleaver\*innen und Carereceiver\*innen durch fehlende finanzielle Mittel verhindert wird (z.B. Teilhabe an Bildung, sozialem Leben, digitalem Leben, Kultur).

### **Beispiele**

- ➔ Zuschüsse oder Gesamtkosten für einmalige Besuche von Kulturveranstaltungen wie Ausstellungen, Theater, Kino, Konzerte, Museen sowie Bildungsveranstaltungen wie Bildungsmessen oder Konferenzen inkl. einmaliger Nebenkosten wie Fahrtkosten oder Übernachtungskosten.
- ➔ Zuschüsse oder Gesamtkosten für Sport- und Kunstvereine inkl. einmaliger Nebenkosten wie Fahrtkosten oder Übernachtungskosten.
- ➔ Zuschüsse oder Gesamtkosten für Nachhilfe oder Lehrmaterial zum Erreichen von Bildungsabschlüssen oder für die Teilnahme an (Fort)Bildungsveranstaltungen oder Gruppenfahrten wie Klassenfahrten inkl. einmaliger Nebenkosten wie Fahrtkosten oder Übernachtungskosten.
- ➔ Digitale Endgeräte können bezuschusst werden, wenn sie elementar wichtig sind für die politische, gesellschaftliche, ehrenamtliche Arbeit von Careleaver\*innen und Carereceiver\*innen oder für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen/schulischen Maßnahmen. Eine Komplettfinanzierung von Neugeräten ist nicht vorgesehen und kann nicht beantragt werden. Bei technischen Geräten muss eine Rechnung nachgewiesen werden.
- ➔ Antragstellungen für Sicherung des Grundbedarfs (Miete, Nebenkosten wie Strom oder Gas, Lebensmittel, Wohnungsausstattung) werden abgelehnt.
- ➔ Ebenso können keine Anträge für Auto, Fahrrad oder sonstige Fortbewegungsmittel gestellt werden. Zuschüsse für ÖPNV müssen wie oben beschrieben in Zusammenhang mit einmaligen Veranstaltungsbesuchen oder Teilnahmen stehen (d.h. keine ÖPNV-Jahresabos etc.).

### **Wieviel kann beantragt werden?**

Die finanzielle Unterstützung ist auf 250 EUR pro Antragsteller\*in und Jahr begrenzt. Es können mehrere Anträge bis zu einer Gesamtsumme von 250 EUR gestellt werden, jedoch ist pro Quartal nur eine Antragstellung möglich.

**Was sind die Voraussetzungen?**

Wichtig ist, dass die antragstellende Person Careleaver\*in oder Carereceiver\*in ist, bis 27 Jahre alt ist und, dass keine staatliche oder anderweitige Unterstützung beantragt werden kann.

**Wie werden die Mittel abgerechnet?**

Die Beträge sind nicht rückzahlbar und müssen nicht mit Belegen nachgewiesen werden. Es sei denn, es wird eine Anschaffung von technischen Geräten getätigt.

**Bei wem wird das Geld beantragt?**

Adressat für Anfragen ist die Koordinierung des Careleaver-Rats, die den Teilhabefonds im Auftrag der DROSOS STIFTUNG verwaltet. Der Antrag wird per E-Mail an [careleaverrat@socialimpact.eu](mailto:careleaverrat@socialimpact.eu) übermittelt.

**Wer entscheidet über Anträge?**

Die Ratskoordination nimmt die Anfragen entgegen, anonymisiert die Personendaten und übermittelt den Antrag an die Ratsmitglieder. Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung des Antrags trifft die „AG Teilhabefonds“ bestehend aus 3 Ratsmitgliedern.

**Wie läuft die Beantragung genau ab?**

1. Careleaver\*in/Carereceiver\*in nimmt Kontakt zu Mitarbeitenden in einem Brückensteineprojekt auf oder eine Situation drohender Verhinderung von Teilhabe wird bekannt und durch einen Brückensteinepartner vermittelt
2. Die Situation wird der Kontaktperson von den Antragstellenden (persönlich, telefonisch, per Mail) beschrieben
3. Careleaver\*in/Carereceiver\*in oder stellvertretend der Brückensteinepartner füllen den Antrag aus; pro Sachverhalt wird ein Antrag eingereicht und eine genaue, vorrecherchierte und begründete Summe eingetragen
4. Der Antrag inkl. Kontodaten wird per E-Mail an [careleaverrat@socialimpact.eu](mailto:careleaverrat@socialimpact.eu) übermittelt und von der Ratskoordination gesichtet und geschwärzt, d.h. anonymisiert
5. Die Ratskoordination reicht den Antrag an die „AG Teilhabefonds“ weiter
6. Die „AG Teilhabefonds“ entscheidet über den Antrag und informiert die Ratskoordination über ihre Entscheidung und im Fall der Bewilligung über die bewilligte Summe
7. Die Ratskoordination informiert Antragsteller\*in sowie den involvierten Brückensteinepartner und löst bei positivem Entscheid die Überweisung aus